

Leistungen & Kostenübernahme / Abrechnung

Übersicht für die Alltagsbegleitung

1. Unsere Leistungen

Leistung	Kurzbeschreibung
Alltagsbegleitung	Individuelle Unterstützung für einen möglichst selbstständigen und sicheren Alltag.
Haushaltshilfe	Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben im Haushalt, z. B. Reinigung, Wäsche und Ordnung.
Einkaufshilfe	Gemeinsames Einkaufen oder Unterstützung bei der Erledigung notwendiger Einkäufe.
Arzt- & Terminbegleitung	Begleitung zu Arztterminen, Untersuchungen und weiteren wichtigen Terminen.
Begleitung bei Behördengängen	Unterstützung und Begleitung bei persönlichen Terminen bei Behörden und anderen Stellen.
Unterstützung rund um den Pflegegrad	Orientierung und Hilfestellung bei Antragstellung, Höherstufung und Vorbereitung auf die Pflegebegutachtung.
Unterstützung bei Pflegeleistungen	Hilfestellung bei der Organisation und Beantragung nutzbarer Leistungen, z. B. Entlastungsbetrag oder Verhinderungspflege.
Betreuung zu Hause	Stundenweise Betreuung und Gesellschaft in der vertrauten häuslichen Umgebung.
Aktivierung im Alltag	Spaziergänge, gemeinsame Aktivitäten, Beschäftigung und Förderung vorhandener Fähigkeiten.
Gespräche & Gesellschaft	Zeit für Gespräche, gemeinsames Kaffeetrinken, Vorlesen, Spiele und soziale Kontakte.
Entlastung pflegender Angehöriger	Stundenweise Betreuung und Unterstützung, damit pflegende Angehörige Freiräume erhalten.
Freizeit- & soziale Begleitung	Begleitung bei Spaziergängen, Besuchen, Veranstaltungen und anderen Aktivitäten außer Haus.

2. Kostenübernahme & Abrechnung

Je nach persönlicher Situation und gesetzlichen Voraussetzungen können unterschiedliche Kostenträger und Budgets infrage kommen.

Finanzierung	Rechtsgrundlage	Für wen?	Was bedeutet das?
Entlastungsbetrag	§ 45b SGB XI	Pflegegrad 1-5	Monatlicher Entlastungsbetrag für anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag.
Angebote zur Unterstützung im Alltag	§ 45a SGB XI	Pflegebedürftige	Gesetzliche Grundlage für anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag; keine eigenständige Geldleistung.
Umwandlungsanspruch / bis zu 40 %	§ 45a Abs. 4 SGB XI	Pflegegrad 2-5	Bis zu 40 % des nicht ausgeschöpften ambulanten Pflegesachleistungsanspruchs können unter den gesetzlichen Voraussetzungen für anerkannte Angebote eingesetzt werden.
Verhinderungspflege / Ersatzpflege	§ 39 SGB XI	Bei erfüllten Voraussetzungen	Kann bei vorübergehender Verhinderung der privaten Pflegeperson für Ersatzpflege genutzt werden. Die konkrete Abrechnung ist mit der Pflegekasse zu klären.
Hilfe zur Pflege	SGB XII	Bei sozialhilferechtlichem Anspruch	Ergänzende Unterstützung über den zuständigen Sozialhilfeträger, wenn Pflegeversicherungsleistungen und eigene Mittel nicht ausreichen.
Haushaltshilfe nach OP / Erkrankung	§ 38 SGB V	Bei erfüllten Voraussetzungen	Kostenübernahme durch die Krankenkasse kann möglich sein, wenn der Haushalt aus medizinischen Gründen vorübergehend nicht weitergeführt werden kann.
Haushaltshilfe bei Schwangerschaft / Entbindung	§ 24h SGB V	Schwangere / nach Entbindung	Kostenübernahme durch die Krankenkasse kann möglich sein, wenn die Weiterführung des Haushalts wegen Schwangerschaft oder Entbindung nicht möglich ist.
Privatzahlung	-	Für alle	Leistungen können unabhängig von Pflegegrad oder Kostenübernahme auch privat vereinbart und bezahlt werden.

Hinweis: Eine Kostenübernahme hängt von den individuellen gesetzlichen Voraussetzungen und gegebenenfalls von der vorherigen Genehmigung des jeweiligen Kostenträgers ab. Bei Leistungen über die Krankenkasse, z. B. nach einer Operation oder während Schwangerschaft/Entbindung, sollte die Kostenübernahme vor Leistungsbeginn mit der Krankenkasse geklärt werden.

Hinweis zu § 36 SGB XI: Die Anerkennung als Angebot zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI berechtigt nicht automatisch zur Abrechnung von Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI.